

Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte für Hallennutzung bei Eltern-Kind Bewegungsangeboten (Stand 03.11.2020)

Damit wir auch in Corona Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Das Betreten der Sporthallen ist nur den Nutzer*innen gestattet. Besucher und Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Kommen Sie möglichst pünktlich und in Sportkleidung und bringen Sie einen Stift mit. Warteschlangen und Personengruppen sind zu vermeiden. Umkleideräume stehen nicht zur Verfügung. Es ist beim Betreten der Halle eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, Plastikvisiere sind nicht gestattet.
- Bei Ankunft in der Sporthalle, nach Pausen und Sportaktivitäten, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, ggfs. desinfizieren Sie Ihre Hände an den Desinfektionsstationen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen/Eltern-Kind Paaren ist einzuhalten. Ist die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht möglich, so ist von Kursleitung und Nutzer*innen ab 6 Jahre eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen – Masken mit Plastikvisieren sind nicht gestattet!
- Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -Kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher das Angebot vorübergehend nicht besuchen.
- Die Kursleitung ist angehalten, (wenn in der Halle möglich) während des Kurses, durch regelmäßiges und intensives Lüften für einen kontinuierlichen Luftaustausch zu sorgen.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Familienbildungsstätte unverzüglich zu melden.
- Im Falle einer Infektion muss die Familienbildungsstätte sofort informiert werden!

Zuwiderhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Sporthalle!